



Einverständniserklärung bei Alleingang des Kindergartenkindes

Nach Auffassung von Entwicklungspersonen und gemäß der Rechtsprechung können Kinder im Kindergartenalter noch nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen am Straßenverkehr teilnehmen, da sie noch nicht über die Einsichtsfähigkeit verfügen, die Gefahren des Straßenverkehrs zu erkennen, vorherzusehen und sich entsprechend zu verhalten.

In Kenntnis dieser Sachlage, auf die wir Sie hingewiesen haben, wünschen Sie dennoch, dass Ihr Kind alleine nach Hause geht. Da die Aufsichtspflicht unserer Einrichtung mit der Übergabe an Sie bzw. einer von Ihnen schriftlich benannten abholberechtigten Personen endet, obliegt Ihnen die Verantwortung für den Weg von der Einrichtung nach Hause. Sie können daher entscheiden, dass Ihr Kind alleine nach Hause geht.

Sollten die aufsichtsführenden Mitarbeiter im Einzelfall feststellen, dass gefahrenenerhöhte Umstände eingetreten sind, die bei der Abgabe der Erklärung nicht zu erwarten waren (z.B. Baustelle, Gewitter, Erkrankung des Kindes,...) behalten wir uns vor, entgegen der Erklärung auf eine Abholung des Kindes durch Sie oder eine beauftragte/ abholberechtigte Person zu bestehen. Sie sind in diesem Falle verpflichtet, unverzüglich für einen begleiteten Heimweg Sorge zu tragen. Zudem behält sich die Einrichtung vor, dass die Kinder den Heimweg zu Fuß (ohne Fahrzeug) und mit freien Händen bestreiten.

Mein/ Unser Kind

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Ist mit dem Weg vom Kindergarten nach Hause vertraut und zeigt sich in der Lage, ihn alleine zurück zu legen. Wir sind über die Möglichkeit der Aufforderung der Einrichtung, im Einzelfall entgegen dieser Erklärung das Kind abzuholen/ abholen zu lassen, belehrt worden. Für diesen Fall werden wir Vorsorge treffen

Über die verbundenen Gefahren und rechtlichen Gesichtspunkte sind wir belehrt worden und stellen den Träger von der Verantwortung und allen entstehenden Ansprüchen frei.

Ort, Datum

1. Sorgeberechtigte Person

2. Sorgeberechtigte Person